

Beschluss:

Der Rat

1. stimmt gemäß § 83 GO NRW überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der Produktgruppe 1.12.02 "Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung" in Höhe von 2.410.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2017 zu. Die Deckung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen und Minderauszahlungen innerhalb der Produktgruppen 1.01.15 Gebäudewirtschaft (1.400.000 EUR), 1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz (110.000 EUR) und 1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung (900.000 EUR).
2. nimmt Kenntnis von der Ergänzung der Ermächtigungsübertragungen.
3. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Bornheim gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW fest.
4. beschließt, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahrs 2017 in Höhe von 3.758.145,39 EUR durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.
5. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.